

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0312/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.09.2014	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
10.09.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung
30.09.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Das Gelände des Skulpturenparks Waldfrieden soll in südöstliche Richtung um etwa 4,5 ha erweitert werden.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 1094 wurde vom 06.01.2014 – 06.02.2014 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Von Seiten der Bürger sind keine Stellungnahmen bzw. Anregungen eingegangen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Einwände gegen die Planung vorgebracht.

Somit sind die Voraussetzungen für den Abschluss des Planverfahrens gegeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit ihren entsprechenden Beteiligungen von Öffentlichkeit, Behörden und Politik zeigt eine eindrucksvolle Zustimmung zu diesem bedeutenden kulturellen Projekt in unserer Stadt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Das kulturelle Angebot Wuppertals wird durch den Skulpturenpark ganz bedeutend aufgewertet. Der Park trägt zur Identifizierung der Bewohner mit der Stadt bei. Er setzt positive Impulse auch bei Entscheidungen zum Zuzug von Bevölkerung und Wirtschaft.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Rechtskraft im 3. Quartal 2014

Anlagen

01 - Planbegründung mit Umweltbericht

02 - Rechtsplan Teil 1

03 - Rechtsplan Teil 2